

über diese Ueberschreitungen urtheilen, als es von unserer Seite geschehen ist. Wenn derselbe sagt, es wäre diesem Postulate der Betrag immer knapp zugemessen gewesen, so ist das doch thatsächlich nicht Schuld der Kammern, sondern Schuld der königl. Staatsregierung, indem sie das Postulat nicht höher einstellte. Wenn aber seit zehn Jahren der Etat von 690,000 Mark auf 720,000 Mark, von 720,000 Mark auf 780,000 Mark und dann wieder von 780,000 Mark auf 990,000 Mark erhöht wurde und die Ueberschreitungen in progressiver Weise mit steigen und dann beim letzten Etat eine Forderung der Staatsregierung von 990,000 Mark eingestellt, von welcher seiten der Kammern Nichts abgestrichen worden ist, mit 490,139 Mark 61 Pfennige überschritten wird, so ist es wohl ganz unzweifelhaft Sache der Rechenschaftsdeputation, darauf besonders hinzuweisen. Also etwas Mißliebigeß kann ich nicht darin finden und ich möchte mich gegen diese Ausdrucksweise umsomehr verwahren, als ich im Gegentheil noch im Nachsage die Mehrausgabe entschuldigt habe. Auch wir, alle Mitglieder der Deputation, sehen recht wohl ein, daß es wünschenswerth ist, daß die Wege in den Forsten immer im besten Zustande sich befinden, weil dadurch der Absatz für das Holz gefördert und die Einnahmen erhöht werden müssen; aber das rechtfertigt immer noch nicht, daß das Postulat ohne Weiteres mit 50 Procent überschritten wird. Wenn derselbe fernerweit auf Württemberg exemplificirt, so muß ich allerdings darauf zurückkommen, was ich darüber im Berichte selbst gesagt habe; denn aus diesem Beispiel geht etwas Anderes nicht hervor, als daß dort jetzt mehr bewilligt ist, als in Sachsen; es ging aber aus demselben nicht hervor, wieviel dort früher bewilligt worden war, und wenn endlich der Herr Vorredner sagt, daß wir bezüglich dieser Ueberschreitung nicht die Decharge beantragt hätten, so irrt er; denn am Schlusse unseres Berichtes ist für den Rechenschaftsbericht im Allgemeinen Decharge beantragt.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Das, was ich sagen wollte, hat sich allerdings in der Hauptsache durch die soeben von dem Herrn Referenten abgegebene Erklärung erledigt. Indessen könnte es ja scheinen, daß der Herr Referent zunächst als Vertreter der Deputation gewissermaßen mehr pro domo spräche, und ich halte es deswegen nicht für überflüssig, daß auch eine Stimme aus der Mitte des Hauses heraus ertöne. Da kann ich nun allerdings nicht verleugnen, daß es mich baß Wunder genommen hat, zu hören, wie diese so außerordentlich milde Beurtheilung der Sache von Seiten der Deputation noch zu einer „Verwahrung“ Anlaß geben kann. Darin muß ich dem Herrn Referenten vollständig beistimmen: wenn es hier Etwas zu verwahren giebt, so ist der Grund, Verwahrung einzulegen,

vollständig auf unserer Seite gegenüber den constitutionellen Anschauungen, wie sie von dem Herrn Abg. von Dehlschlägel entwickelt worden sind.

(Sehr richtig!)

Ich bin allerdings bei einer früheren Berathung des Rechenschaftsberichtes auch schon einmal in der Lage gewesen, einem gewissen, namentlich Wegebaufanatismus gegenüber, der jede Ueberschreitung als im öffentlichen Wohl liegend ansehen wollte, das constitutionelle Recht zu wahren; aber ich halte es hier für ganz besonders nothwendig, und um so nothwendiger, als, meine Herren, der Herr Abg. von Dehlschlägel den einzigen Grund, der diese Ueberschreitung einigermaßen zu rechtfertigen geeignet ist, eigentlich als einen ganz nebensächlichen hinstellt. Ich nehme allerdings an, daß, wie die Erläuterungen der königl. Staatsregierung besagen, für das erste Jahr der Periode der bewilligte Aufwand, soweit er Wegebauten zc. betrifft, bereits vollständig erschöpft war, weil — soviel ich mich erinnere — die Wind- und Schneebüche erst am Ende der Periode eintraten.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könnert tritt ein.)

Da nun diese natürlich geräumt werden mußten, so war es selbstverständlich nicht zu umgehen — wenn die Sache so liegt, wie ich annehme —, daß für das erste Jahr durch unvorhergesehene Zufälle wenigstens theilweise eine Ueberschreitung des Etats erforderlich wurde. Daß dann im zweiten Jahre darauf gesehen wurde, wenigstens die Arbeiter möglichst vollständig zu beschäftigen, und daß dadurch an der Gesamtheit eine Ueberschreitung herbeigeführt wurde, das scheint allerdings die erfolgte Ueberschreitung einigermaßen zu rechtfertigen, obwohl ich auch noch nicht übersehen kann, ob das vollständig der Fall ist. Wenn man aber diesen Grund nicht gelten lassen will, sondern bloß allgemeine Rücksichten, indem man sagt, daß sich später herausgestellt habe und daß sich von jeher herausgestellt habe, daß die bewilligte Summe nicht hoch genug gewesen sei, so ist das, meine Herren, nach meiner Ansicht ein Attentat auf das ganze Budgetrecht.

(Sehr richtig!)

und auf das ganze constitutionelle Verwilligungsrecht und wenn daher Grund ist, Verwahrung einzulegen, so an erster Stelle hier gegen die Aeußerung des Herrn Abg. von Dehlschlägel.

Abg. Dr. Stephani: Durch Das, was mein Herr Nachbar gesagt hat, ist allerdings das Meiste von Dem überflüssig geworden, was ich zu sagen hatte. Ich will indessen doch auch von meiner Seite aus nicht unterlassen, zu constatiren, daß der Tadel, den Herr